

ihm später – immer noch im Dienste der genannten Herren – die Abkehr von der Elsaß-Politik Maximilians, ja von Maximilian selbst, erleichtern mußte²¹⁰.

Noch zu Lebzeiten Friedrichs III. arbeitet Mathias Wurm bereits für Maximilian; 1491 wird ihm in einem Bekennen Maximilians *unverdrossen dienst* in der *Römischen und österreichischen Canntzley* bestätigt²¹¹. Zwischen 1490 und 1494 hält Wurm sich so häufig in Straßburg und Geudertheim auf, daß von einer kontinuierlichen Arbeit in der Kanzlei keine Rede mehr sein kann; wie wir bereits wissen, bemüht er sich in dieser Zeit um sein Straßburger Bürgerrecht und dürfte nach der Belehnung mit Geudertheim dort auch seine Angelegenheiten geregelt haben²¹². In diese Zeitspanne fallen zudem die sich lang hinziehenden Verhandlungen um den Schutz seiner Güter, die vorläufig mit einem königlichen Schutzbrief, endgültig aber erst mit dem Kauf des Bürgerrechts abgeschlossen werden, ferner Rechtstreitereien im Zusammenhang mit der Belehnung und schließlich das merkwürdige Hin- und Her um das Landschreiberamt in Ensisheim, das Wurm zwar verschrieben, aber nie von ihm angetreten wurde²¹³; erst ab 1494 ist Wurms Aufenthalt am Hofe wieder zu belegen²¹⁴.

Über Wurms Tätigkeit unter Maximilian sind wir einigermaßen gut unterrichtet; erhalten haben sich zwei Konzepte zu Finanzsachen von seiner Hand, die im Juni 1495 in Worms aufgesetzt wurden²¹⁵. Wurm ist also auf dem Reichstag und wird offenbar in jenem Bereich eingesetzt, der „am Rande des Reichstags eine große Rolle“ spielte: die Bemühungen um Ordnung der Finanzen²¹⁶. Dies bezog auch die „eilenden Hilfe“ für den Krieg

²¹⁰) Vgl. oben S. 119 f. Wurm dient Hanau-Lichtenberg und Zweibrücken-Bitsch noch 1504, wie aus den oben, Anm. 208 genannten Quellen hervorgeht.

²¹¹) Innsbruck, TLA, HS 124, fol. 58^r ff. (1491, Innsbruck).

²¹²) Dem entspricht, daß ab 1489 Sixtus Ölhafen und Johannes Dorffer vermehrt als Registratoren auftreten; Bürgerrecht: vgl. oben S. 145 f.; 1490 September 27 fordert Friedrich III. Straßburg auf, dem Mathias Wurm an seiner Stelle den Lehnseid abzunehmen: Straßburg, AM; AA 237, fol. 9^r.

²¹³) Rechtsstreitereien: Straßburg AM; AA 308, fol. 41 (1491 März 19), dazu auch oben S. 147 mit Anm. 196. Landschreiberamt: unten S. 157 mit Anm. 240.

²¹⁴) Wurm berichtet *hofmer* an Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg (1494 Februar 20, Innsbruck): Straßburg AM; AA 309, fol. 183, desgleichen ebd., fol. 181 (1494 März 20, Innsbruck).

²¹⁵) Maximilian an Wolfgang von Polheim, Niclas von Firmian und Marquard Breisacher (1495 Juni 10, Worms): Wien, HHStA, Maximiliana, Karton 4, fol. 208. Bekennen Maximilians und Lodovico Sforzas, Herzogs von Mailand für Diebolt Spät und Wendel v. Hauenburg (1495 Juni 22, Worms): ebd., fol. 242.

²¹⁶) Heinz Angermeier, Einleitung zu DRTA, m. R., 5. Bd., Bd. 1, Teil 1, S. 62 ff.; Zitat S. 63.